

Dienststelle Steuern
Juristische Personen
Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

PersID: 1752039
Register-Nr.: 42992/9
Veranlagungs-Gde: 058 Mauensee
Kontakt: +41 41 228 69 57 / Federica.Minardi@lu.ch

EINGEGANGEN 29. MAI 2018

Stiftung Aktion Demenz
Schlosshalde 11c-d
6216 Mauensee

Luzern, 31.05.2018

Staats- und Gemeindesteuern 2017

Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)

Guten Tag

Für die uns eingereichten Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung danken wir Ihnen bestens. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen gerne, dass wir die bisherige Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin Aufrecht erhalten können.

Die nächste Steuererklärung ist wiederum mit der entsprechenden Jahresrechnung zu dokumentieren, mit allfälligen Adressmutationen zu ergänzen und mit dem beigelegten Kuvert zurückzusenden. Auf das detaillierte Ausfüllen der Steuererklärung kann somit weiterhin verzichtet werden.

Ihrer Institution wünschen wir bei der tatkräftigen Umsetzung der gemeinnützigen Zweckverfolgung im Interesse der Allgemeinheit weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern
Abteilung Juristische Personen

Dienststelle Steuern
Juristische Personen
Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

PersID: 1721614
Register-Nr.: 41029/2
Veranlagungs-Gde: 058 Mauensee
Kontakt: +41 41 228 63 91 / stefan.zemp@lu.ch

EINGEGANGEN 29. MAI 2018

P.P. Dienststelle Steuern Post CH AG
CH-6002 Luzern

Aktion Demenz
Schlosshalde 11c-d
6216 Mauensee



Luzern, 31.05.2018

Staats- und Gemeindesteuern 2017

Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)

Guten Tag

Für die uns eingereichten Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung danken wir Ihnen bestens. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen gerne, dass wir die bisherige Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin Aufrecht erhalten können.

Die nächste Steuererklärung ist wiederum mit der entsprechenden Jahresrechnung zu dokumentieren, mit allfälligen Adressmutationen zu ergänzen und mit dem beigelegten Kuvert zurückzusenden. Auf das detaillierte Ausfüllen der Steuererklärung kann somit weiterhin verzichtet werden.

Ihrer Institution wünschen wir bei der tatkräftigen Umsetzung der gemeinnützigen Zweckverfolgung im Interesse der Allgemeinheit weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern
Abteilung Juristische Personen